

**Antrag auf Erlaubnis zur Einleitung des biologisch vorgereinigten Abwassers einer mechanisch/biologischen Kleinkläranlagen in ein oberirdisches Gewässer bzw. Versickerung in den Untergrund gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)****Vorbemerkung:**

Kleinkläranlagen sind dezentrale Anlagen zur Abwasserbehandlung mit einem Durchsatz von bis zu 8 m<sup>3</sup> pro Tag. Dies entspricht 50 Einwohnerwerten (EW). Der Bau von Kleinkläranlagen ist wasserrechtlich nicht genehmigungspflichtig. Jedoch ist die Einleitung des in diesen Anlagen mechanisch und biologisch vorgeklärten Abwassers in ein Gewässer oder in den Untergrund erlaubnispflichtig. Die Erlaubnis ist bei der Unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde zu beantragen.

**Für den Erlaubnisantrag sind folgende Unterlagen erforderlich:****1. Erläuterungsbericht:**

Im Erläuterungsbericht sind Angaben über Umfang und Zweck der beabsichtigten Maßnahmen und der für sie erforderlichen Anlagen zu machen, insbesondere:

- a) Name, Vorname, Wohnort des Antragstellers bzw. Sitz des Unternehmens, Vorhabensort (Adresse, Gemarkung, Flur, Flurstück, genauer Standort der geplanten Abwasseranlage/n)
- b) Vorhabens-/Anlagenbeschreibung:
  - a. Anlagenteile
  - b. Funktionsweise
  - c. Betriebsweise (kontinuierlich; diskontinuierlich, Spitzenbelastungen)
  - d. Wartungsplan (Art; Umfang; Prüfparameter; Wartungsverträge)
  - e. Abwassermenge und -beschaffenheit
  - f. Zusätzliche Anlagenteile, z.B. Fettabscheider, o.ä.
- c) Beschreibung der Einleitestelle/n in ein Gewässer / einen Graben / über die belebte Bodenzone (jeweils mit Gemarkung, Flur, Flurstück) und Beschreibung des ggf. notwendigen Einleitebauwerkes. Bei einer geplanten Versickerung ist ein Nachweis geeigneter Sickerseigenschaften sowie eines ausreichenden Grundwasserflurabstandes vorzulegen (Beachte Merkblatt DWA-M 138).
- d) Entsorgung der anfallenden Fäkalschlämme mit vorgesehenem Entleerungsturnus.
- e) Landschaftspflegerischer Begleitplan für eine Eingriffsgenehmigung nach Hess. Naturschutzgesetz (HeNatG), wenn ein Eingriff in Natur und Landschaft unumgänglich ist.
- f) Informationen zu zurückliegenden Genehmigungen bestehender Abwasserbehandlungsanlagen gemäß Baurecht bzw. Wasserrecht (Genehmigungsdatum; Genehmigungsbehörde; Aktenzeichen; Bauzeichnungen)
- g) Eventuelle Lage in einem Trinkwasserschutz- oder Überschwemmungsgebiet
  - **Lage im Überschwemmungsgebiet, in/an einem Gewässer oder im Uferbereich:**
    - Ausführliche Begründung der Notwendigkeit des Vorhabens und Darlegung der Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss.
    - Ggf. Nachweis in welchem Umfang Retentionsraum in Anspruch genommen wird.
    - Darstellung in welchem Umfang Ersatzretentionsraum geschaffen wird / werden kann (beachte: Merkblatt - Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen im Gewässer, im Uferbereich oder im Überschwemmungsgebiet).

➤ **Lage der Anlage im Trinkwasserschutzgebiet:**

Ausführliche Begründung der Notwendigkeit des Vorhabens und Darstellung der getroffenen Vorkehrungen zum Schutz des Grundwassers.

In Zone I und II eines Trinkwasserschutzgebietes sind Kleinkläranlagen unzulässig.

**2. Technische Beschreibungen:**

- a) Verfahrensbeschreibung mit Fließbild der Kleinkläranlage (Grundfließbild gem. DIN EN ISO 10628) bis zur Einleitung in ein oberirdisches Gewässer bzw. den Untergrund, unter Darstellung aller Abwasseranfallstellen
- b) Anlagenaufbau
- c) Bemessung der wesentlichen Teile der Abwasseranlage, bezogen auf die angeschlossenen Einwohnerwerte (EW) gemäß DIN 4261
- d) Leistungsfähigkeitsnachweis der geplanten Anlage (Messwerte von bestehenden Referenzanlagen) bzw. Gutachten oder eine bauaufsichtliche Zulassung Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt-Zulassung)
- e) Nachweis der Dichtheit der innerbetrieblichen/häuslichen Kanalisation bis zur Einleitung in die Kleinkläranlage
- f) Längsschnitte und Bauwerkspläne der Abwasseranlagen
- g) Entwässerungsplan gemäß DIN 1986-100

**3. Planunterlagen:**

- a) Übersichtskarte im Maßstab 1:10.000
- b) Lageplan (Flurkarte) im Maßstab mindestens 1:1000 mit:
  - Angabe der Himmelsrichtung
  - Erläuterung der Einzeichnungen in einer Legende
  - Grenzen und Katasterbezeichnungen der benutzten Grundstücke sowie der Nachbargrundstücke
  - Katasterauszüge
  - vorhandenen Bauwerken auf den vorgesehenen Grundstücken
  - Angaben zu in Anspruch genommenen Gewässern mit Namen, Katasterbezeichnung, Einleitestelle, Angabe der Uferseite und Flusskilometer.
  - genauen Höhenangaben (m.ü.NN.)

**4. Hinweise:**

- a) Es muss eine Befreiung vom Anschlusszwang an die öffentliche Kanalisation vorliegen. Diese ist separat bei der Stadtentwässerung Frankfurt zu beantragen.
- b) Bei Benutzung fremder Grundstücke muss das Einverständnis des Eigentümers eingeholt und den Antragsunterlagen beigelegt werden.
- c) Sämtliche Antragsunterlagen sind mit einem Ausfertigungsdatum zu versehen und vom Antragsteller und Planfertiger sowie dem verantwortlichen Betreiber zu unterschreiben.
- d) Die Anforderung weiterer Unterlagen oder auch besonderer Gutachten bleibt ausdrücklich vorbehalten.
- e) Der Antrag ist in **3-facher** Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:

**Magistrat der Stadt Frankfurt am Main**  
**Umweltamt**  
**- Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde -**  
**Galvanistr. 28**  
**60486 Frankfurt am Main**